



verband binationaler
familien und partnerschaften

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 -17

Fax +49 69 / 707 50 92

info@verband-binationaler.de

www.verband-binationaler.de

Pressemitteilung

22. Januar 2013

Verschärfung des Sprachnachweises verhindert noch massiver als bisher binationales Familienleben

Das Bundesinnenministerium hat den Entwurf eines "Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von International Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern" vorgelegt. Darin ist unter anderem vorgesehen, **die Erteilung der Niederlassungserlaubnis auch für die Ehegatten von Deutschen von Kenntnissen der deutschen Sprache des Levels B1 abhängig zu machen.**

Das ist eine Steigerung von ganzen zwei Sprachstufen. Die bisherige Voraussetzung, sich "auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen" zu können (Sprachniveau A1), wird durch das Sprachniveau B1 ersetzt. Liegen keine ausreichenden Deutschkenntnisse vor, soll „deutschverheirateten Drittstaatsangehörigen“ zukünftig der unbefristete Aufenthaltstitel verwehrt werden. Zum Vergleich: an Universitäten wird dieses Sprachniveau bei Abiturienten nach mindestens 7 Jahren Fremdsprachenunterricht in der Schule vorausgesetzt.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften lehnt die angestrebte Neuregelung strikt ab. Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin des Verbandes, macht deutlich: „Die vorgesehene Änderung stellt -unter dem Vorwand "Integrationsbereitschaft" zu fördern - erneut eine gesetzliche Verschärfung dar und baut weitere Hürden für binationale Paare auf, statt grenzüberschreitende Ehen und Partnerschaften endlich als eine gesellschaftliche Realität anzuerkennen und die rechtliche Diskriminierung aufzuheben.“

Eine Stellungnahme unseres Verbandes zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf finden Sie in der Anlage.

Ihr Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen:

Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin,

Tel.: 069 / 713756 -12, Mail: stoecker-zafari@verband-binationaler.de

Jede achte Eheschließung in Deutschland ist heute eine binationale Verbindung. Jedes vierte Kind, das hier geboren wird, hat Eltern unterschiedlicher Nationalitäten. Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, setzt sich seit 1972 ein für die Interessen binationaler/bikultureller Paare und Familien sowie von Menschen, die in interkulturellen Zusammenhängen in Deutschland leben. Mehr Informationen zu unserem Verband und unserer Arbeit unter www.verband-binationaler.de
